

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 3 (1930-1931)

Heft: 12

Artikel: Die "Cité Universitaire" in Paris

Autor: Job, Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Stimmenführung dieses Liniengefühl erkennen lassen.

3. Neben Kanons zur Einführung in die Polyphonie sollen Lieder im mehrstimmig-polyphonen Satz hingenommen werden; doch soll Polyphonie nicht Selbstzweck sein und nicht Mode werden.
4. Für Klassen, in denen Knaben sind, die ihre Mutation hinter sich haben, könnten einige, vielleicht polyphone, Sätze aufgenommen werden. Damit besteht die Möglichkeit, neben dem für solche Klassen notwendigen Unterricht in Musikgeschichte, musikalischer Formen- und Stillehre den Gesang nicht ganz verschwinden zu lassen. Auf den begrenzten Stimmumfang der mutierten Knabenstimme muß peinlichst Rücksicht genommen werden.
5. Neben ein- und mehrstimmigen a cappella Liedern in homophonem oder polyphonem Satz soll das Lehrmittel solche mit Begleitung durch Harmonie- (Klavier, Laute) und Melodieinstrumenten (Streich- und Blasinstrumenten) enthalten, damit der Lehrer mit seiner Klasse eine wahrhaft glückliche und fruchtbare Sing- und Musiziergemeinde bilden kann. Eine solche Sammlung erst ist geeignet vom Schulbuch Volksbuch zu werden und der Vorbereitung einer musikalischen Erneuerung zu dienen.
6. Da es uns als ausführbar und wünschenswert erscheint, den Unterricht in der Instrumentalmusik der Schule einzupflanzen und so der Hausmusik neue Impulse geben zu können, müßte der entsprechende Stoff (Solo- und Ensemblesätze) aus Vergangenheit und Gegenwart bereit gestellt werden.
7. Da das Gute überall mit dem gleichen Maßstab gemessen wird, so halten wir es für möglich, einem solchen Lehrmittel für die ganze deutschsprachige Schweiz Geltung zu verschaffen. Dies umsomehr, als wir uns auch das gleiche Ziel setzen wollen. Die damit ermöglichte Einsparung an Mitteln käme der Anlage und einer künstlerischen Ausstattung zu Gute.
8. Es erscheint uns ferner als wünschenswert, für die gleichen Stufen der Primar- und Sekundar- (Bezirks-) Schulen das gleiche Lehrmittel zu schaffen. Wir glauben nicht, daß die Begabung für das Fach Schulmusik derart verschieden ist, daß eine Trennung nach Schulgattungen für alle Zukunft un-

bedingt nötig sei. Wir sind vielmehr der Meinung, daß sowohl Substanz des Lied- (Musik-) Gutes als auch seine Erscheinungsform für Beide eins sind. Die durch diese Zusammenlegung mögliche und wünschenswerte Einsparung könnte wiederum der Anlage und der Ausstattung zu Gute kommen.

III.

Die praktische Gestaltung könnte folgendermaßen geschehen:

1. Als Grundlage des Schulmusikunterrichtes ist das Musikbuch zu schaffen, das je nach Alter (Unter-, Mittel-, Ober- und Gymnasialstufe) in 4 Teilen nach den oben dargelegten Grundsätzen für Lehrer und Schüler zusammengestellt wird.
2. Um die notwendige Handlichkeit der einzelnen Teile nicht zu sprengen und berechtigten regionalen Wünschen auf Substanz (z. B. Mundartlieder), sowie der Individualität der Lehrer und örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen zu können, empfehlen wir neben diesem Handbuch die ergänzende Herausgabe von Beiheften, die in zwangloser Reihenfolge weiteres Musikgut in verschiedenen Formen bereitzustellen hätten. Diese sollten nach gewissen Leitgedanken (Stimmungskreise, Musikgeschichte, Formenlehre, Biographischen Notizen u. ä.) zusammengestellt werden. Einzelne Hefte könnten methodischen Uebungsstoff oder Instrumentalsätze enthalten. Diese Beihefte würden auch ermöglichen, einzelne Werke (z. B. Choräle, Volkslieder etc.) in mehreren Formen erscheinen zu lassen.
3. Ob dem Lehrer ein besonderes Handbuch gegeben werden sollte, lassen wir dahin gestellt sein. Für den Lehrer, der weder Lust noch Talent hat, seinen Gesangunterricht umzustellen, bedeutet es nichts. Der andere hat diese Krücke nicht nötig.

*

Wir wünschen von ganzem Herzen, Behörden und Lehrerschaft möchten dazu gelangen, Gesangbücher und -Unterricht nach den oben aufgestellten Forderungen einzurichten; denn erst dann wird der Unterricht sich ganz in den Dienst der Bereicherung des Seeleninhalts stellen können, erst dann wird Heinrich Pestalozzis Forderung verwirklicht und die Musik Allgemeinbesitz des Volkes werden!

Die „Cité Universitaire“ in Paris

Von Dr. Jakob Job, Zürich/Bern.

Da wo die Stadt Paris im Süden zu Ende geht, vor der Porte d'Orléans, dem Parc de Montsouris gegenüber, im Gebiete der ehemaligen Festungswälle, ist seit einigen Jahren eine Stadt vor der Stadt entstanden, eine neue Cité, die zwar nicht im Herzen von Paris, sondern

vor ihren Mauern liegt. Eine Cité freilich, die nicht dem brausenden Getriebe des Tages, nicht den Handels- und Börsengeschäften dient, sondern stiller, wissenschaftlicher Arbeit. Dem großen unruhigen Strome der Stadt abseits und dennoch den studentischen Zentren, dem

Quartier Latin und seinen Bildungsstätten nahe, mit dem Blick auf einen grün rauschenden Park oder rückwärts auf die weite Banlieue, ist diese „Cité Universitaire“ zu einem neuen Mittelpunkt des intellektuellen und künstlerischen Paris geworden.

Auf dem erhöhten, nach Nordosten sanft abfallenden Terrain erheben sich eine Reihe stattlicher Bauten, vieler Größen und vieler Stile, umgeben von blühenden Gärten und ragenden Bäumen, von grünen Rasenflächen und hell besonnten Anlagen. Französische, kanadische, belgische, argentinische, japanische, armenische Studenten, junge Leute aus aller Welt, die in Paris ihre wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung holen oder vervollkommen wollen, haben hier ein Heim gefunden.

Beinahe 25,000 Studenten zählt heute die französische Hauptstadt an ihren verschiedenen und mannigfaltigen Bildungsinstituten. Unter ihnen sind 3—4000 Ausländer. 25,000 junge Leute, eine ganze kleine Stadt, die meisten von ihnen aus bescheidenen Verhältnissen stammend, leben in Paris ihren Studien. Man weiß, daß die Lebensbedingungen der Studenten heute ganz andere sind als vor dem Kriege. Deutschland hat das Wort des Werkstudenten geprägt, des jungen Mannes, der genötigt ist, sich die Mittel zu seinem Studium ganz oder wenigstens teilweise selbst zu verdienen. Das Leben in einer Hauptstadt ist teuer, die Unterkunft oft schwierig genug. Die Wohnungsnot, eine der vielen bedrückenden Erscheinungen der Nachkriegszeit, wirkt sich auch auf die Studierenden in sehr ungünstiger Weise aus. Diese jungen Leute wohnen in armen Quartieren, bei bescheidenen Leuten, die um ihr Einkommen etwas zu verbessern, eine Kammer ihrer kleinen Wohnung abgeben, bescheiden möbliert, oft ohne richtiges Licht, ohne Luft, im Lärm der engen Straßen. Oder sie wohnen in billigen und deswegen schlecht gehaltenen Hôtels garnis, essen in kleinen und überfüllten Restaurants, wahren Abfütterungslokalen und nehmen hunderte Entbehnungen auf sich, um mit dem schmalen Verdienst aus dem Stundengeben und dem kärglichen Zuschusse der Eltern ihre Studien weiter führen und vollenden zu können. Ihre Lebenshaltung ist eine mehr als bescheidene, oft eine gedrückte, ihr Studium vollzieht sich unter denkbar ungünstigen Verhältnissen. Und für ihre kleinen Studierstuben, für ihre Winkel zahlen sie einen stark überetzten Preis, der in gar keinem Verhältnisse zu dem Gebotenen steht. Denn die schöne Sitte der Schweiz, einen jungen Mann, einen Studenten ganz in der Familie aufzunehmen und ihm das väterliche Heim zu ersetzen, kennt man in Frankreich nicht. Man ist der „möblierte Herr“, der mit der Familie kaum in Kontakt kommt. Freilich, es gibt Ausnahmen, wie es auch sonst Ausnahmen gibt, Söhne reicher Eltern, die sich in guten Hotels, in teuren Privatpensionen einlogieren können, aber sie sind in der verschwindenden Minderzahl.

Um diesen vielen wenig bemittelten Studierenden den Genuß der großen Vorteile, die die Hauptstadt mit ihren

vielen wissenschaftlichen Anstalten, ihren Bibliotheken, ihren Forschungsinstituten, ihrem Geistesleben überhaupt bietet, zu ermöglichen, und um eine der schwierigsten Fragen, die der Wohnung, zu lösen, stellte im Jahre 1920 ein bekannter Wohltäter, Emil Deutsch de la Meurthe der Universität Paris eine Summe von 10 Millionen Franken zur Verfügung. Sie sollten der Errichtung eines großen Heimes für unbemittelte Studenten dienen. 350 junge Leute sollten seiner Berechnung nach in diesem zu erstellenden Heime Platz finden. Als einzige Bedingung stellte er diese: daß das Haus oder die verschiedenen Häuser außerhalb der Stadt, auf der Höhe des Parc de Montsouris, in den luftigen und gesunden Quartieren der ehemaligen Festungswerke, am Boulevard Jourdan, errichtet werden sollten.

Der damalige Rektor der Universität, der vor kurzem verstorbene Mathematiker Prof. Paul Appell, der dieses große Geschenk seines Freundes entgegennahm, wußte den Unterrichtsminister für die Sache so sehr zu interessieren, daß schon fünf Monate nach der Ausstellung der Schenkungsurkunde der französische Staat der Universität ein großes Terrain zum Bau von Studentenhäusern und zur Anlage von Spiel- und Sportplätzen zur Verfügung stellte. Und die Stadt Paris erklärte sich bereit, die Instandstellung dieses Terrains zu übernehmen und auf eigene Kosten einen kleinen Park anzulegen.

1923 fällt der letzte Rest der Befestigungswerke und man beginnt mit dem Bau der französischen Studentenhäuser. Glücklicherweise verzichtet man darauf, einen unförmigen Kasten hinzustellen, der die 350 Studenten beherbergen konnte; im Geviert baut man sieben kleine, schicke Häuser in flandrischem Backsteinbau, die sich zu einem harmonischen Ganzen zusammenschließen, teilweise durch Bogengänge miteinander verbunden, durch grüne Rasenflächen und schattenspendende Bäume voneinander getrennt. Ein besonderes Gebäude enthält einen geräumigen Vortragssaal und andere Lokalitäten, die dem Gemeinschaftsleben der Studenten dienen sollen.

Von allem Anfang an hatte dem Gründer dieser „Cité Universitaire“ der Plan vorgeschwebt, mit seiner Initiative ein Werk nicht nur nationaler, sondern internationaler Bedeutung zu schaffen. Er hoffte, andere Stifter, in- und ausländische, würden seinem Beispiele folgen und das Werk durch Zuwendungen, durch Errichtung neuer Häuser fördern. In der internationalen französischen Hauptstadt, der Stadt der ältesten Universität, die seit ihrer Gründung einen universellen Charakter besessen hatte, sollte ein Zentrum entstehen, das Studierende aller Nationen vereinigen und ihnen Gelegenheit geben sollte, sich in Arbeit und Spiel, in Sport und Vergnügen kennen und achten zu lernen, Gedanken auszutauschen und ihrerseits mitzuarbeiten an der Völkerverständigung.

Die Hoffnungen des Gründers gingen rasch in Erfüllung. Der französischen Stiftung, die am 9. Juli 1924 eingeweiht werden konnte, schlossen sich rasch andere

nationale Stiftungen an. Das belgische Ehepaar Biermans-Lapôte stellte der Cité Universitaire zur Errichtung eines belgischen Studentenheimes, das der Erinnerung an seine beiden im Kriege gefallenen Söhne gewidmet sein sollte, die Summe von 5 Millionen Franken zur Verfügung. Das Haus ist am 7. November 1927 eröffnet worden und bietet Raum für 220 Studenten.

Und schon hatte die Idee den Weg über den Ozean gefunden. Der kanadische Senator Wilson stiftete im Namen der kanadischen Freunde der Universität Paris ein Kapital von 2,600,000 Franken zur Erstellung eines kanadischen Studentenheimes. Der sehr hübsche Bau konnte schon im Oktober 1926 eingeweiht werden. Er beherbergt 45 Studenten, meistens junge Leute, die sich auf das Lehramt in der Heimat vorbereiten wollen.

Weitere Stiftungen folgten. Heute zählt die Cité Universitaire bereits 18 Studentenheime verschiedener Nationen, teilweise bereits vollendet, teilweise noch im Bau. Außer den bereits genannten Staaten besitzen Japan, England, die Vereinigten Staaten, Schweden, Holland, Spanien, Dänemark, Indochina, Cuba, Griechenland, Monaco in der „Cité“ eigene Häuser.

Und diesen nationalen Stiftungen von Staaten oder Privaten fügte sich eine solche allgemeiner Art an, die für die Gründung von größter Bedeutung war. John D. Rockefeller junior, der bereits 2 Millionen Dollar für die Völkerbundsbibliothek in Genf gestiftet hatte, interessierte sich für die Gründung dieser Cité Universitaire und stellte ihr, in beispielloser Generosität, eine Summe von derselben Höhe zur Verfügung, um den Studenten die nötigen Räumlichkeiten allgemeiner Art (Bibliothek, Gesellschafts- und Konzertsäle, Sport- und Spielplätze, Turnhallen, Krankenzimmer, Restaurants etc.) beschaffen zu können.

So hat in der kurzen Zeit von zehn Jahren die Cité Universitaire eine hocheifrliche Entwicklung durchgemacht und sich erstaunlich rasch dem Ziele genähert, das dem Gründer vorgeschwebt hatte: ein Mittelpunkt internationalen geistigen Lebens zu sein. Und die Entwicklung schreitet stetig weiter. Bereits gehen auch Norwegen, Polen, die Tschechoslowakei, Brasilien und Columbien daran, in Paris Studentenhäuser zu bauen.

Mit dieser steten Erweiterung der Cité mußte naturgemäß auch an vermehrte Raumbeschaffung gedacht werden. Das ursprüngliche, durch Gesetz vom 29. Juni 1921 der Cité abgetretene Terrain umfaßte 28 Hektaren, von denen 19 für die Anlage von Sport- und Spielplätzen, sowie eines kleinen Parks, der Rest für die Erstellung der Studentenhäuser bestimmt war. Durch weitere hochherzige Schenkungen ist das Gesamtareal der Cité Universitaire auf rund 40 Hektaren angewachsen, von denen ungefähr die Hälfte überbaut sein werden.

Auch in anderer Weise wurde versucht, der Cité, auch zur Verwendung für Spezialzwecke, neue Geldmittel zuzuführen. Um die Zahl der Zimmer in den französischen Studentenheimen vermehren, eventuell an die Erstellung eines weiteren Baues gehen zu können, kam

das Komitee auf den glücklichen Gedanken, den Geldgebern die Stiftung von Zimmern zu ermöglichen, so wie man in Krankenhäusern Betten stiften kann. Durch die Zuwendung von 50,000 französischen Franken konnte ein Zimmer gestiftet werden, und es war dem Ermessen des Stifters überlassen, dieses zu benennen und es einem bestimmten Zwecke zuzuführen, d. h. es für einen Studenten einer bestimmten Hochschule oder einer bestimmten Landesgegend zu reservieren. Dieser glückliche Plan fand rasch weitgehende Verwirklichung; Körperschaften, Banken, Gesellschaften, Private stifteten solche Zimmer, und auch die andern Staaten suchten auf diese Weise den Bau eigener Studentenheime zu fördern. Kleinere Staaten, besonders außereuropäische, die nicht daran denken konnten, in der Cité eigene Häuser zu bauen, da die Zahl ihrer Studierenden nur sehr klein war, sicherten sich durch Stiftung von Einzelzimmern in den französischen Bauten das Recht, studierende Landeskinder dort einzulogieren.

Um den weiteren Ausbau des Citégebietes und um die Erschließung des Verkehrs nahmen sich Staat und Stadt Paris, wie auch die privaten Verwaltungen in zuvorkommendster Weise an. Die Eisenbahngesellschaft Paris-Orléans ist daran, die durch das Terrain der Cité führende Linie umzugestalten und vor allem die verschiedenen Niveau-Uebergänge aufzuheben; die Stadt Paris hat die Ausführung zweier großer Straßen im Gebiete der Cité beschlossen und der Conseil Général de la Seine die Herstellung der nötigen Verbindungen mit den Linien der Métropolitaine mit den dazu gehörenden Haltestellen. Im fernern wird die Cité ihr eigenes Postbureau erhalten.

So ist diese Stadt vor der Stadt in steter Entwicklung begriffen. Auf der Hügelwange erheben sich neben den bereits bestehenden Häusern neue, und neue Bauplätze werden ausgesteckt, Anlagen eingerichtet, Straßenzüge korrigiert und während der Hochschulsemerster herrscht in dieser Studentenstadt regstes Leben. Im Oktober 1928 verfügte die Cité Universitaire bereits über 745 fertig gestellter Zimmer; nach Vollendung aller im Bau befindlichen Häuser werden es über 2000 sein. Achtzehn Staaten haben dort ihre Häuser, darunter weitentfernte überseeische, wie Cuba, Argentinien, Japan, Indochina.

Und die Schweiz? Durfte sie bei einem solchen Werke beiseite stehen, sie, die als Staat das verkörperte, was die Cité Universitaire sich als Ziel gesetzt hatte: ein Gemeinschaftsleben verschiedener Nationen, ein brüderliches Zusammensein von Elementen verschiedener Sprache und Kultur! Es ist klar, daß das Land, das durch seine geographische Lage, durch seine geistigen Beziehungen, durch seine Tradition, das Land, das durch eine seiner Nationalsprachen besonders eng mit Frankreich verbunden war, nicht eine auffallende Ausnahme machen und im Kreise der in der Cité Universitaire vertretenen Nationen fehlen konnte.

Von jeher war Paris ein bevorzugter Studienort für unsere Deutschschweizer, nicht nur für die eigentlichen

Romanisten, sondern auch für die vielen Lehramtskandidaten, die später an ihren Sekundar- oder Bezirksschulen die Anfangsgründe der französischen Sprache zu vermitteln hatten, und vor allem auch für alle jungen Intellektuellen und Künstler, die ihr Wissen und Können vertiefen und einen weiteren Gesichtskreis erhalten wollten. Auch die westschweizerischen Studenten unterliesen es darum nicht, für kürzere oder längere Zeit ihre Studien an der heimischen Universität zu unterbrechen, um in den geistigen Zentren der französischen Hauptstadt neue und wertvolle Anregungen zu holen.

Der Gedanke der Erstellung eines solchen Schweizerhauses in der Cité Universitaire fand rasch Eingang in der schweizerischen Öffentlichkeit, fand in allen Landesteilen eine Reihe warmer Befürworter, und am 31. Januar 1925 konnte in Zürich zur Bildung dieses Initiativkomitees geschritten werden, an dessen Spitze der frühere Rektor der Universität Zürich, Prof. Dr. R. Fueter, trat.

Der initiativen und tatkräftigen Arbeit des bestellten Vorstandes gelang es, rasch eine Reihe schweizerischer Persönlichkeiten für das schöne Werk zu interessieren, und bereits im September desselben Jahres konnte er seinen „Aufruf zur Gründung eines Schweizerhauses in der Pariser Cité Universitaire“, der von einer Reihe von Bundesräten, Regierungsräten, kantonalen Erziehungsdirektoren, den Rektoren der Hochschulen und zahlreicher im öffentlichen Leben der Schweiz stehender Männer unterzeichnet war, erlassen.

Die beschlossene Sammlung wurde nun von den einzelnen Lokalkomitees mit aller Energie betrieben. Die schweizerischen Studentenschaften interessierten sich naturgemäß sehr für die in Aussicht genommene Gründung und taten das ihre, die Sammlung zu mehren und ihr zu einem Erfolge zu verhelfen. Namhafte Beiträge flossen der Sammlung auch aus Auslandsschweizerkreisen zu, vor allem aus Aegypten. In der Sitzung des schweizerischen Komitees vom März 1927 konnte mit Genugtuung festgestellt werden, daß das Ergebnis sich bereits dem ersten Hunderttausend näherte.

Daneben aber stieß die Sammlung auch auf vielerlei Schwierigkeiten, die teilweise in der politischen Situation begründet waren, teilweise aber auch in einem kleinlichen Partikularismus wurzelten.

Von Anfang an hatte das Komitee, das aus rein privater Initiative heraus entstanden war, damit gerechnet, in seinen Bemühungen die moralische und finanzielle Unterstützung des Bundes zu erhalten. Immer mehr zeigte es sich auch bei der Sammlung, daß eine solche durchaus nötig war. In einer Zuschrift vom Dezember 1927 gelangte daher der Vorstand an den Bundesrat mit der Bitte, das Patronat über die Sammlung und das zu erstellende Schweizerhaus zu übernehmen und diesem zugleich seine finanzielle Hilfe zuzusichern.

In seiner Antwort vom 11. Februar 1928 erklärte sich der Bundesrat bereit, das Patronat über das zu bauende Schweizerhaus in der Cité Universitaire zu überneh-

men. Aus seinem Schreiben sei folgende Stelle zitiert: „Wir geben uns dabei gerne der Hoffnung hin, daß es Ihnen beschieden sein möge, die von Ihnen an die Hand genommene Sammlung, die bereits so schöne Ergebnisse gezeitigt hat, zu baldigem guten Ende zu führen. Damit würde die Verwirklichung eines Vorhabens sichergestellt, das, bei seiner Bedeutung für unsere dem Studium der Wissenschaften und Künste obliegende Jugend, dem Wohlwollen und der Freigebigkeit Aller nicht nachhaltig genug empfohlen werden kann.“ Ebenso erklärte sich der Bundesrat bereit, die Frage der finanziellen Unterstützung in Erwägung zu ziehen, sobald die Durchführung des in Frage stehenden Projektes gesichert erscheine.

Während des Jahres 1928 ging die Sammlung stets weiter, freilich ohne große Erträge abzuwerfen. Am Ende des Jahres, nach dreijähriger regster Sammeltätigkeit, betrug das Ergebnis erst rund 180,000 Franken. Indessen war auch das ursprünglich im Areal der Cité für die Schweiz in Aussicht genommene Terrain einem andern Staate zugesprochen worden, da es das Komitee nicht länger der Schweiz reservieren konnte.

So lagen die Dinge, als im März 1929 das Auslandsschweizer-Sekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Bern sich bereit erklärte, als Geschäftsstelle des Komitees zu amten. Sein damaliger Leiter, Dr. Ed. Zellweger übernahm es nun, die Sammlung zu fördern, und seiner initiativen und rastlosen Tätigkeit ist es zu danken, daß sie im Laufe des Jahres um rund 120,000 Franken anwuchs und sich somit dem gesetzten Ziele näherte.

Am 15. Februar konnte er dem in Zürich versammelten schweizerischen Komitee die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Sammlung den Betrag von Fr. 300,000 überschritten habe und daß damit der Bau des Schweizerhauses gesichert sei. Die Versammlung beschloß, die gesammelten Gelder dem Bundesrate, der, wie bereits gesagt, das Patronat über den zu erstellenden Bau übernommen hatte, zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig nahm sie davon Kenntnis, daß die Sammlung in Paris den Betrag von 150,000 französischen Franken erreicht habe. Mit einzelnen weiteren Beiträgen durfte sowohl in der Schweiz als auch in Frankreich gerechnet werden. Mit der zu erwartenden Bundesubvention durfte man also auf eine endgültige Summe von 450—500,000 Schweizerfranken hoffen.

Bei der Beibringung der Mittel hatte die Schweiz von der im Statut der Cité vorgesehenen Möglichkeit, einzelne Zimmer stiften zu können, Gebrauch gemacht. Verschiedene Kantone, Banken, Industrien, Private hatten durch Zeichnung von Beiträgen in entsprechender Höhe — der Preis eines fertig eingerichteten Zimmers war auf Fr. 10,000 angesetzt worden — solche Zimmer gestiftet. Bis heute sind es folgende Kantone, die in dem zu errichtenden Schweizerhaus eigene Zimmer, über die ihnen das Verfügungsrecht zusteht, besitzen werden: Zürich, Basel-Stadt, Graubünden und St. Gallen. Mit andern

Kantone sind noch Unterhandlungen im Gange. Ferner haben u. a. der Schweizerische Bankverein, die Schweizerische Kreditanstalt, die Nestlé S. A. eigene Zimmer gestiftet. Auch die Studentenschaft der Universität Bern verfügt über ein solches.

In seinem Schreiben an den Bundesrat vom 18. März 1930 teilte das Komitee die Ergebnisse der Versammlung vom 15. Februar mit und bat ihn, die gesammelten Gelder zur Verwaltung und Verzinsung entgegenzunehmen und den in Aussicht genommenen Bundesbeitrag ausrichten zu wollen.

Im Hinblick darauf, daß das gestellte Ziel, die Beibringung der zum Bau notwendigen Mittel, als erreicht angesehen werden durfte, erklärte sich das Sammelkomitee als aufgelöst. Als Rechtsnachfolgerin wurde ein Kuratorium bestellt, in welchem der Bund, die schweizerischen Hochschulen, der schweizerische Schulrat, die Auslandschweizerkommission der N. H. G. und das Auslandschweizer-Sekretariat, die Zimmer stiftenden Kantone, Körperschaften und Private, die schweizerische Studentenschaft, die Lokalkomitees, sowie der bisherige Vorstand vertreten sein sollten. In Paris sollte ein Verwaltungs- und Aufsichtskomitee zur Betreuung der Schweizer-Stiftung ernannt werden. Die Bildung desselben wurde dem dortigen Schweizerischen Gesandten im Einverständnis mit der Pariser Schweizerkolonie überlassen.

In seiner Sitzung vom 30. April 1930 nahm der Bundesrat von der Eingabe des Komitees Kenntnis und beschloß auf Antrag des Departementes des Innern, die gesammelten Gelder entgegen zu nehmen und dem Finanzdepartement zur Verwaltung und Verzinsung zu übergeben. Gleichzeitig bewilligte er die schon früher in Aussicht genommene Bundessubvention von Fr. 100,000.

Damit schien der Bau des Schweizerhauses vollständig gesichert. Zur unangenehmen Ueberraschung stellte es sich dann aber heraus, daß seit dem Beginne der Sammlung die Baupreise in Paris derart zugenommen hatten, daß mit den ursprünglichen Zahlen nicht mehr gerechnet werden konnte. Andere Staaten, wie Dänemark, Schweden und Griechenland, die ihre Bauten auch erst in letzter Zeit in Angriff nehmen konnten, mußten erhebliche Nachtragskredite einholen.

Das neubestellte Kuratorium, das am 28. Juni 1930 im Bundeshaus in Bern erstmalig tagte, stand daher vor der Aufgabe, neue Mittel zu suchen, oder aber Einsparungen zu machen. Aus diesem Grunde wurde auch der ursprüngliche Plan, für den Bau des Hauses unter den in Paris ansässigen Schweizer Architekten eine Konkurrenz zu veranstalten, fallen gelassen, und beschlossen, einen bestimmten Architekten mit der Ausarbeitung eines unverbindlichen Projektes zu beauftragen, unter Berücksichtigung der für den Bau zur Verfügung stehenden Mittel. Mit der Ausarbeitung dieses Projektes wurde Le Corbusier betraut, der sich im voraus bereit erklärt hatte, einen eventuellen Auftrag anzunehmen. Die Pläne für das Schweizerhaus in der Cité Universitaire werden also von einem in Paris lebenden Schweizer er-

stellt, und damit zugleich von einem Architekten von europäischem Rufe, dessen Name in den letzten Jahren zu dem meist genannten geworden ist. Das sichert unserem Schweizerhaus zum vorneherein ein Interesse, das weit über seinen Kreis und den Kreis der Schweiz hinausreichen wird. Und damit sind die Vorbereitungen für den Bau dieses Hauses in die Phase der Verwirklichung des erstrebten Zieles eingetreten, und es ist in der ganzen Angelegenheit ein entscheidender Schritt vorwärts getan worden. In seiner Sitzung vom 14. Februar 1931 hat das Kuratorium die vorgelegten Pläne Le Corbusiers gutgeheißen und diesen mit der definitiven Ausarbeitung betraut.

Geplant ist der Bau eines Hauses von 42 Zimmern, das den schweizerischen Studierenden aller Hochschulen und höherer Kunst- und Fachschulen offen stehen soll. Die Anzahl der Schweizer Studenten in Paris schwankt je nach dem Semester zwischen 150 und 350. Es wird also nur ein kleiner Bruchteil derselben im Schweizerhaus ein Heim finden können. Aber dieses Haus kann nicht für alle bestimmt sein; es soll besonders würdigen Elementen offen stehen, und soll dazu beitragen, diesen einen Aufenthalt in Paris und den Besuch seiner Bildungsstätten zu erleichtern, vielleicht gar zu ermöglichen.

Der Boden für die Erstellung des Hauses wird der Schweiz von der Verwaltung der Cité Universitaire vollständig gratis zur Verfügung gestellt. Bei dieser Abtretung hat die Schweiz dem Komitee der Cité einen Betrag von 250,000 französischen Franken übergeben, wogegen dieses die Verpflichtung übernimmt, das Schweizerhaus dauernd zu unterhalten. Mit der Erstellung des Hauses ist die Aufgabe für die Schweiz erledigt; für den gesamten Unterhalt desselben hat die Stiftung „Cité Universitaire“ — der das fertig gestellte und vollständig eingerichtete Haus sozusagen geschenkt wird — selbst aufzukommen. Das in Paris zu bildende Komitee wird unter dem Vorsitze des schweizerischen Gesandten sowohl den Bau, als später auch die Führung des Hauses überwachen und für kleinere Auslagen und nötig werdende Anschaffungen von den in Paris gesammelten Geldern einen kleinen Reservefonds zurückbehalten.

Und nun hoffen wir, daß die fünfjährigen Bemühungen um das schöne und zu segensreichem Wirken berufene Werk des Schweizerhauses bald ihre sichtbaren Früchte tragen, und daß die schweizerische Öffentlichkeit bald von der Grundsteinlegung des Baues unterrichtet werden könne. Es hat lange gedauert, bis dieses Ziel erreicht war. Die Schweiz ist eine der letzten Nationen, die in der Cité Universitaire ein eigenes Studentenheim baut. Freilich mußte sie den allergrößten Teil der nötigen Geldmittel durch private Sammeltätigkeit zusammenbringen. Es ging ihr nicht so gut wie den Ländern, denen durch großzügige Schenkungen die Häuser fertig erstellt und eingerichtet zur Verfügung gestellt wurden. Im kleinen Dänemark hat die Regierung die durch das Gründungskomitee gesammelte Summe verdoppelt. Wir sind das einzige Land, das den größten Teil der Mittel privater Initiative verdankt.

Aber nun freuen wir uns auf den Tag, da von dem Aufrichtbaume eines neuen Hauses in der Cité Universitaire die Schweizerfähnchen wehen werden, und auf den, an dem wir das Heim denen übergeben können, für die es bestimmt ist: der studierenden Jugend der

Schweiz. Damit in dieser Stadt der Völker ihr Haus nicht fehle, damit in diesem Bunde der Nationen die Stimme nicht länger schweige, die vielleicht mehr als andere berufen ist, sich hören zu lassen, die der vielsprachigen Schweiz.

Kleine Beiträge.

Schundliteratur und Gesetzgebung.

Im Dezember 1926 erhielt Deutschland „Das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften“. Dieses wurde schon während seiner Entstehungszeit leidenschaftlich diskutiert, und heute noch ist es heiß umstritten. Seine Anhänger bestätigen, daß es besonders auch in der Weise wohltuend und vorbeugend wirke, daß die Hersteller von Schundliteratur ihre Produkte nicht mehr wild aus dem Boden schießen lassen, sondern daß sie vor der Herausgabe ihrer Hefte oft sogar um Gutachten nachsuchen. Die Gegner des Gesetzes machen auf die hohen Kosten und die umständliche Abwicklung des Gerichtsverfahrens aufmerksam. Der heikelste Vorwurf, der dem Gesetze gegenüber erhoben wird, unterstreicht die Gefahren der Zensur. Das deutsche Gesetz wurde denn auch Zankapfel politischer und weltanschaulicher Kämpfe.

In der Schweiz haben bloß zwei Kantone Gesetze gegen die Schundliteratur: Es sind die Kantone Bern und Luzern. Es ist aber selbstverständlich, daß auf diesem Gebiete jede kantonale Gesetzgebung illusorisch bleiben muß. Was in dem einen Kanton verboten ist, kann jenseits der Kantongrenze eingekauft werden. So drängte sich der Gedanke einer schweizerischen Gesetzgebung auf. § 179 des „Entwurfes eines schweizerischen Strafgesetzbuches“ lautete:

„1. Wer unzüchtige Schriften, Bilder, Zeichnungen oder andere unzüchtige Gegenstände zum Verkauf herstellt oder einführt, feilhält, an Personen versendet, die das nicht verlangt haben, öffentlich ankündigt, ausstellt, vorführt oder gewerbsmäßig ausleiht, wird mit Gefängnis oder mit Buße bestraft.

2. Wer solche Schriften, Bilder, Zeichnungen oder Gegenstände Personen unter achtzehn Jahren übergibt, wird mit Gefängnis und mit Buße bestraft.“

Diesem letzten Abschnitt liegt deutlich der Schutz der Jugendlichen zugrunde. Die Strafrechtskommission des Ständerates will diesem Gedanken einen erweiterten Raum zubilligen. Sie schlägt neuerdings folgende Fassung vor:

„Wer Schriften und Bilder, von denen eine schädliche Wirkung auf die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung oder eine Ueberreizung der Phantasie der Kinder oder Jugendlichen zu befürchten ist, in Schaufenstern oder an andern für Kinder oder Jugendliche leicht zugänglichen Orten ausstellt oder ausstellen läßt, an Kinder oder Jugendliche anbietet oder anbieten läßt, verkauft oder verkaufen läßt, ausleiht oder ausleihen läßt, wird mit Gefängnis oder mit Bußen bestraft.“

Keinem wird die Schwierigkeit der Durchführung dieser Bestimmungen entgehen. Von kompetenter Seite ist zur ganzen Frage bemerkt worden: „Schwierig ist die Abgrenzung der Begriffe des Unzüchtigen, des Unsittlichen vom Begriffe der Schundliteratur vom ethisch Indifferenten, aber ästhetisch Unerwünschten, der unerlaubten Publikation von der erlaubten Kritik und wissenschaftlichen Behandlung usw. Schwierig ist vor allem die Frage, inwieweit Maßnahmen speziell zum Schutze der Jugendlichen möglich sind, ohne daß sie zwangsläufig auf

die Erwachsenen übergreifen, und dergleichen.“ Der Schweizerische Künstlerbund beabsichtigt, zum neuen Vorschlage der ständerätlichen Kommission Stellung zu nehmen. Voraussichtlich wird er sich zu einer entschieden ablehnenden Haltung bekennen; denn er sieht darin eine Bedrohung des schweizerischen Kunst- und Literaturschaffens.* — Dagegen wird man gleich einwenden können (wie Hermann Popert in seiner Schrift „Hamburg und der Schundkampf“ es tut): „Schmutzliteratur und Schundliteratur sind gar keine Literatur. Sie sind noch weniger Kunst, sie sind vielmehr Industrie-Erzeugnisse, sind Ware.“

Es ist wohl angebracht, daß die Frage in Lehrerkreisen in dieser oder jener Form diskutiert wird. Ein solches Gesetz geht die Lehrerschaft besonders nahe an; denn sie hat sich berufsmäßig mit dem Lesestoff der Kinder als Klassen- und Privatlektüre zu befassen.

Andere Vorschläge sind zur Erwägung in die Diskussion geworfen worden:

1. Soll die Einfuhr der im Auslande verbotenen Schundlektüre eingeschränkt werden? Durch unsere geographische Lage müßte eine derartige Maßnahme besonders kompliziert werden.

2. Kann man mit einem Hausierverbot dem Absatze der Schundliteratur beikommen?

Bevor die eidgenössischen Räte über den vorgesehenen Artikel abstimmen, möchte die nicht gleichgültige Frage in der Fach- (vielleicht auch in der öffentlichen) Presse diskutiert und geklärt werden.

Georg Küffer, Sem.-Lehrer, Bern.

*) **Anmerkung:** Nachdem dieser Artikel bereits gesetzt war, fand am 6. Februar unter Leitung des Schweizerischen Buchhändlervereins mit Vertretern des Schweizerischen Schriftstellervereins, des Schweizerischen Künstlerbundes und der in ihm zusammengefaßten künstlerischen Verbände, sowie der Berufsorganisationen des Verlagswesens, des Buchhandels und des Kunsthandels in Zürich eine Aussprache statt, die zu folgender Eingabe führte: **Der „Schund- und Schmutz“-Paragraph im Strafgesetzentwurf.** Die ständerätliche Kommission hat am 14. Januar 1931 beschlossen, es sei in das neue Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher derjenige mit Gefängnis und Buße zu bestrafen sei, der Bilder oder Schriften an leicht zugänglichen Orten ausstelle oder in Verkehr bringe, von denen eine schädliche Wirkung auf die sittliche, geistige und gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder eine Ueberreizung ihrer Phantasie zu befürchten sei.

Die unterzeichneten Verbände hegen die begründete Befürchtung, daß diese Bestimmung als Mittel zur Bekämpfung wertvoller Literatur und Kunst mißbraucht werden könnte. Sie sind der Meinung, daß die bereits bestehenden Gesetze sowie Art. 179 des nationalrätlichen Entwurfes zum eidgenössischen Strafgesetzbuch zur Bekämpfung der unzüchtigen Literatur und Kunst genügen, daß aber im übrigen der Kampf gegen „Schund und Schmutz“ nicht durch den Strafrichter,